

Jugendschutzkonzept des FC Wiedenest-Othetal



1. Einleitung

Der **FC Wiedenest-Othetal** versteht sich als Ort, an dem Kinder und Jugendliche nicht nur sportliche Fähigkeiten entwickeln, sondern auch Gemeinschaft, Respekt, Fairness und persönliche Wertschätzung erfahren. Die Förderung einer sicheren und positiven Umgebung ist dabei eine grundlegende Voraussetzung für die sportliche und persönliche Entwicklung junger Menschen.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung, Diskriminierung, Machtmissbrauch und anderen Formen von Grenzverletzungen. Als Verein tragen wir eine besondere Verantwortung, dieses Recht zu wahren und aktiv zu fördern. Kinder- und Jugendschutz ist daher nicht nur eine gesetzliche und gesellschaftliche Verpflichtung, sondern ein zentraler Bestandteil unserer Vereinskultur.

Mit diesem Jugendschutzkonzept schaffen wir verbindliche Grundlagen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es dient der Prävention von Gefährdungen, der Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder sowie der Schaffung klarer Handlungs- und Meldewege für den Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden.

Das Konzept richtet sich an alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen oder mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen – insbesondere an Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, ehrenamtlich Tätige, Eltern sowie die jungen Sportlerinnen und Sportler selbst.

Unser Ziel ist es, eine Vereinskultur zu fördern, in der Kinder und Jugendliche sich sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Nur in einem geschützten Umfeld können sie ihre Persönlichkeit entfalten, Vertrauen entwickeln und die Freude am Fußball langfristig erleben.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe. Alle Mitglieder unseres Vereins tragen Verantwortung dafür, dass unser Verein ein sicherer Ort bleibt, an dem Respekt, Fairness und Wertschätzung gelebt werden.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport

In dem folgenden Kapitel werden zunächst die verschiedenen Ebenen von interpersoneller Gewalt definiert und Beispiele für unangebrachtes Verhalten dargelegt.

1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person ihre Stellung, Autorität, Verantwortung oder ihren Einfluss gegenüber Kindern und Jugendlichen zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil der betroffenen Person ausnutzt. Dabei werden bestehende Abhängigkeits-, Vertrauens- oder Hierarchieverhältnisse missbraucht, um Druck auszuüben, persönliche Interessen durchzusetzen oder Grenzen zu überschreiten.

Beispiele für Machtmissbrauch im Vereinskontext sind:

- Ausübung von Druck durch Androhung von Spielzeitverlust, Nichtberücksichtigung oder Ausschluss aus dem Team
- Forderung besonderer Gefälligkeiten als Gegenleistung für sportliche Vorteile
- Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Kinder und Jugendlicher aus persönlichen Gründen
- Ausnutzen der Autoritätsrolle zur Einschüchterung oder Manipulation
- Missachtung persönlicher Grenzen unter Verweis auf die eigene Funktion oder Stellung
- Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen durch gezielte Kontrolle oder Isolation
- Ausnutzen vertraulicher Informationen zum eigenen Vorteil oder zur Einflussnahme auf Betroffene
- Anbahnung unangemessener persönlicher oder privater Beziehungen unter Ausnutzung der eigenen Rolle

Trainerinnen und Trainer, Betreuende, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Funktionsträger sowie ältere Spielerinnen und Spieler können gegenüber Kindern und Jugendlichen eine besondere Autoritäts- oder Vorbildfunktion innehaben. Diese Position verpflichtet zu einem verantwortungsvollen, transparenten und respektvollen Umgang. Entscheidungen müssen nachvollziehbar, sachlich und frei von persönlichen Interessen getroffen werden.

2. Grenzverletzung & Übergriffe

Grenzverletzungen und Übergriffe sind Verhaltensweisen, durch die die persönlichen, emotionalen oder körperlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen missachtet werden. Sie können absichtlich oder unabsichtlich erfolgen und reichen von unangemessenem Verhalten bis hin zu bewussten und wiederholten Grenzüberschreitungen. Maßgeblich ist dabei, wie die betroffene Person die Situation erlebt und ob ihre Würde, ihr Sicherheitsgefühl oder ihre persönliche Integrität beeinträchtigt werden.

Beispiele für Grenzverletzungen im Vereinskontext sind unter anderem:

- Unangemessene oder unerwünschte körperliche Nähe
- Verletzende oder respektlose Bemerkungen
- Missachtung von Scham- oder Privatsphären (z. B. in Umkleidekabinen)
- Weitergabe persönlicher Informationen ohne Zustimmung
- Übergehen von geäußerten Wünschen oder Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen

Beispiele für Übergriffe im Vereinskontext sind unter anderem:

- Wiederholte Missachtung persönlicher Grenzen

- Einschüchterung oder Druckausübung zur Durchsetzung eigener Interessen
- Wiederkehrende unangemessene körperliche Berührungen
- Demütigungen, Bloßstellungen oder gezielte Ausgrenzung
- Sexualisierte, psychische oder körperliche Übergriffe

Im Trainings-, Spiel- und Vereinsalltag entstehen zahlreiche Situationen mit Nähe, Vertrauen und Abhängigkeiten. Daher sind alle Vereinsmitglieder verpflichtet, die individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu respektieren, deren Wohl in den Mittelpunkt zu stellen und sensibel auf Anzeichen von Unwohlsein oder Grenzüberschreitungen zu reagieren.

3. Körperliche (Physische) Gewalt

Physische Gewalt bezeichnet jede absichtliche Handlung, durch die einem Kind, Jugendlichen oder einer anderen Person körperlicher Schaden, Schmerz, Verletzung oder körperliches Leid zugefügt wird oder zugefügt werden soll. Dazu gehören sowohl direkte körperliche Übergriffe als auch Handlungen, die die körperliche Unversehrtheit gefährden.

Beispiele für physische Gewalt im Vereinskontext sind unter anderem:

- Schlagen, Treten, Stoßen, Schubsen, Festhalten, Wegzerren, körperliches Bedrängen oder Einschüchterung gegen den Willen der betroffenen Person
- Werfen von Gegenständen auf Personen
- Zufügen von Schmerzen als vermeintliche Erziehungs-, Straf- oder Motivationsmaßnahme
- Übermäßige oder unangemessene körperliche Belastungen als Disziplinierungsmaßnahme
- Jede Form von körperlicher Misshandlung oder Verletzung

Nicht als physische Gewalt gelten sportartspezifische, regelkonforme und einvernehmliche körperliche Kontakte, die im Rahmen von Training und Spiel unvermeidbar sind (z. B. Zweikämpfe oder unterstützende Hilfestellungen), sofern sie respektvoll, verhältnismäßig und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen dienen.

4. Emotionale (Psychische) Gewalt

Psychische Gewalt umfasst alle Verhaltensweisen, Äußerungen oder Handlungen, die Kinder und Jugendliche herabsetzen, einschüchtern, ausgrenzen, demütigen oder in ihrer persönlichen Entwicklung beeinträchtigen. Sie kann einmalig oder wiederholt auftreten und das Selbstwertgefühl, das Sicherheitsgefühl sowie das psychische Wohlbefinden der betroffenen Person nachhaltig schädigen.

Beispiele für psychische Gewalt im Vereinskontext sind:

- Beleidigungen, Beschimpfungen, Anschreien, Drohen, Einschüchtern oder Herabwürdigungen
- Bloßstellen vor der Mannschaft oder anderen Personen
- Ausgrenzung, Ignorieren oder gezielter Ausschluss aus der Gruppe
- Mobbing oder Cybermobbing
- Diskriminierende Äußerungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen
- Übermäßiger Leistungsdruck, der Angst, Schuldgefühle oder erheblichen emotionalen Stress erzeugt
- Manipulation, Erpressung oder Herstellung emotionaler Abhängigkeiten

Trainerinnen und Trainer, Betreuende, Funktionsträger sowie Mitspielerinnen und Mitspieler tragen

eine besondere Verantwortung für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Kritik an sportlichen Leistungen muss stets sachlich, altersgerecht und konstruktiv erfolgen und darf niemals die Würde eines Kindes oder Jugendlichen verletzen.

5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, Annäherungen, Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kindern und Jugendlichen gegen ihren Willen oder aufgrund eines Macht-, Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisses aufgezwungen werden. Sie verletzt die persönliche Würde, die sexuelle Selbstbestimmung und die körperliche sowie seelische Unversehrtheit der betroffenen Person.

Sexualisierte Gewalt kann sowohl mit als auch ohne Körperkontakt stattfinden und umfasst insbesondere:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen mit sexuellem Bezug, Sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch
- Anzügliche Bemerkungen, sexuelle Witze oder zweideutige Kommentare
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- Das Zeigen, Versenden oder Zugänglichmachen pornografischer oder sexualisierter Inhalte
- Voyeurismus, Exhibitionismus oder andere Formen sexueller Grenzverletzungen
- Sexuelle Belästigung in persönlichen Gesprächen, über soziale Medien, Messenger-Dienste oder andere digitale Kommunikationswege
- Das Ausnutzen von Vertrauens-, Autoritäts- oder Abhängigkeitsverhältnissen zur Anbahnung sexueller Kontakte (Grooming)

Im Fußballverein bestehen häufig Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Trainerinnen und Trainern, Betreuenden, Funktionsträgern oder älteren Mitspielenden. Daher sind alle Beteiligten verpflichtet, persönliche Grenzen zu respektieren, transparent zu handeln und Situationen zu vermeiden, die zu Grenzverletzungen oder dem Verdacht sexualisierter Gewalt führen können.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Im folgenden Abschnitte werden die individuellen Ziele der Präventions- und Interventionsarbeit in Hinblick auf interpersonelle Gewalt im Sport definiert.

1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund NRW hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben. Alle Angebote im Rahmen des Qualitätsbündnisses sind für Mitgliedsorganisationen kostenfrei.

Um Mitglied im Qualitätsbündnis zu werden, müssen die Sportorganisationen die untenstehenden zehn Qualitätskriterien umsetzen und installieren. ***Dies ist ausdrückliches Ziel (Vorstandsbeschluss).***



2. Ziele des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld zu bieten, in dem sie sich sportlich, persönlich und sozial entwickeln können. Das Jugendschutzkonzept verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung sowie Machtmissbrauch.
- **Stärkung der Rechte und des Wohlergehens** von Kindern und Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.
- **Förderung einer Kultur des Respekts, der Wertschätzung und des fairen Miteinanders** innerhalb aller Mannschaften und Vereinsbereiche.
- **Sensibilisierung und Qualifizierung** von Trainerinnen und Trainern, Betreuenden,

Funktionsträgern sowie ehrenamtlich Tätigen für Themen des Kinder- und Jugendschutzes.

- **Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen** durch klare Verhaltensregeln, transparente Strukturen und verbindliche Standards.
- **Schaffung von Vertrauen und Handlungssicherheit** durch feste Ansprechpersonen sowie transparente Melde- und Beschwerdewege.
- **Frühzeitiges Erkennen von Gefährdungen** und konsequentes Handeln bei Verdachtsfällen.
- **Förderung von Partizipation und Mitbestimmung**, damit Kinder und Jugendliche ihre Anliegen, Wünsche und Sorgen offen äußern können.
- **Stärkung des Verantwortungsbewusstseins aller Vereinsmitglieder** für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- **Sicherung einer positiven Vereinskultur**, in der Vielfalt, Gleichberechtigung und gegenseitige Achtung selbstverständlich sind.

Der Fußballverein versteht Kinder- und Jugendschutz als zentrale Aufgabe und festen Bestandteil seiner Vereinskultur. Alle Mitglieder tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche den Verein als einen Ort erleben, an dem sie sicher, respektvoll und ohne Angst vor Grenzverletzungen oder Benachteiligungen Sport treiben können.

4. Analyse der AkteurInnen beim FC Wiedenest-Othetal & Risikoanalyse

Im folgenden Abschnitt wird die Vereinsstruktur in Hinblick auf relevante AkteurInnen analysiert und Risikobereiche identifiziert.

1. Analyse der AkteurInnen

Die erfolgreiche Umsetzung eines Jugendschutzkonzeptes erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb des Vereins. Dabei tragen alle Beteiligten Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen.

- **Der Vereinsvorstand sowie der Jugendvorstand** schaffen die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für den Kinder- und Jugendschutz. Sie verabschieden das Schutzkonzept, stellen Ressourcen bereit und sorgen für dessen verbindliche Umsetzung.
- **TrainerInnen und BetreuerInnen** haben den engsten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen. Sie nehmen eine wichtige Vorbildfunktion ein, erkennen mögliche Anzeichen von Grenzverletzungen oder Gefährdungen frühzeitig und tragen durch ihr Verhalten maßgeblich zu einem sicheren Vereinsumfeld bei.
- **Jugendschutz- oder Ansprechpersonen** fungieren als unabhängige Vertrauenspersonen. Sie beraten Betroffene, nehmen Hinweise entgegen und begleiten die vereinsinternen Interventionsprozesse.
 - Axel Friedrichsen
 - Paula Dziallas
- **Kinder und Jugendliche** stehen im Mittelpunkt des Schutzkonzeptes. Sie sollen ihre Rechte kennen, aktiv beteiligt werden und die Möglichkeit haben, Anliegen, Beschwerden oder Sorgen in einem geschützten Rahmen zu äußern.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte** sind wichtige Partner des Vereins. Sie unterstützen den Schutzprozess, stehen im Austausch mit den Verantwortlichen und können Auffälligkeiten oder Sorgen frühzeitig ansprechen.
- **Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, ehrenamtlich Tätige sowie weitere Funktionsträgerinnen und Funktionsträger** tragen ebenfalls Verantwortung für die Einhaltung der Schutzstandards und einen respektvollen Umgang im Vereinsalltag.
- **Externe Fachstellen**, insbesondere die örtlichen Jugendämter, Fachberatungsstellen und Sportverbände, unterstützen den Verein durch Beratung, Qualifizierung und fachliche Begleitung bei Verdachtsfällen.

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz gelingt nur, wenn alle beteiligten Akteurinnen und Akteure ihre Verantwortung kennen, zusammenarbeiten und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als gemeinsame Aufgabe verstehen.

2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Der FC Wiedenest-Othetal hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potential- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler AkteurInnen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. *Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert. Diese Risikoanalyse wurde beim FC Wiedenest-Othetal mit einer Gruppe aus Vertretungen des Jugendvorstandes erstellt. Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet:*

- *Vereinsvorstand und Jugendvorstand*
- *TrainerInnen und BetreuerInnen*
- *Jugendschutz- und Ansprechpersonen*
- *Eltern und Erziehungsberechtigte*

Die Analyse wurde mithilfe der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix bearbeitet.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Prävention ist eine gemeinsame Aufgabe aller Vereinsmitglieder und ein wesentlicher Bestandteil der Vereinskultur. Ziele und Maßnahmen werden im Folgenden definiert.

1. Ziel des Präventionsleitfadens

Dieser Präventionsleitfaden dient dazu, Kinder und Jugendliche im Vereinsalltag vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch, Diskriminierung sowie Grenzverletzungen zu schützen. Er beschreibt verbindliche Maßnahmen und Verhaltensstandards, die dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen und Gefährdungen vorzubeugen.

2. Grundsätze der Präventionsarbeit

Im Verein gelten folgende Grundsätze:

- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.
- Alle Kinder und Jugendlichen werden mit Respekt und Wertschätzung behandelt.
- Persönliche Grenzen werden geachtet.
- Transparenz und Offenheit prägen das Handeln aller Verantwortlichen.
- Grenzverletzungen werden ernst genommen und angesprochen.
- Verdachtsfälle werden nach festgelegten Verfahren bearbeitet.
- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Selbstbestimmung gestärkt.

3. Verhaltensgrundsätze für Vereinsmitarbeitende

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich:

Umgang miteinander

- respektvoll und wertschätzend zu kommunizieren
- auf beleidigende, diskriminierende oder demütigende Äußerungen zu verzichten
- die Würde aller Kinder und Jugendlichen jederzeit zu achten
- Konflikte sachlich und altersgerecht zu lösen

Körperkontakt

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsangemessen und sportbezogen.
- Vor Hilfestellungen oder notwendigen Berührungen wird das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt.
- Unerwünschte Berührungen sind zu unterlassen.
- Intime Bereiche werden niemals berührt.

Nähe und Distanz

- Persönliche Grenzen werden respektiert.
- Einzelkontakte werden möglichst transparent gestaltet.
- Treffen außerhalb des Vereinskontextes mit einzelnen Minderjährigen werden vermieden.
- Besondere Vertrauensverhältnisse dürfen nicht ausgenutzt werden.

4. Personalgewinnung & Eignungsprüfung

Zur Prävention werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für relevante Tätigkeiten.

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex.
- Sensibilisierung neuer Mitarbeitender für Kinder- und Jugendschutz.
- Thematisierung des Schutzkonzeptes bei Aufnahme einer Tätigkeit.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Nachweise.

5. Schulung & Sensibilisierung

Der Verein stellt sicher, dass alle Verantwortlichen regelmäßig geschult werden.

Themen können sein:

- Kinderrechte
- Formen von Gewalt
- Grenzverletzungen und Übergriffe
- Sexualisierte Gewalt
- Prävention und Intervention
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen

Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept.

6. Schutzmaßnahmen und Trainings- & Spielbetrieb

Umkleiden und Duschen

- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird respektiert.
- Erwachsene betreten Umkleiden nur bei berechtigtem Anlass.
- Nach Möglichkeit werden geschlechtergerechte und altersgerechte Regelungen getroffen.

Fahrten und Veranstaltungen

- Fahrgemeinschaften werden transparent organisiert.
- Einzeltransporte durch Vereinsmitarbeitende werden möglichst vermieden.
- Übernachtungen erfolgen nach klaren Aufsichts- und Schutzregelungen.

7. Digitale Kommunikation

Für die Kommunikation gelten folgende Regeln:

- Kommunikation erfolgt grundsätzlich transparent und sachlich.
- Vereinsbezogene Kommunikation wird bevorzugt über offizielle Kanäle geführt.
- Private oder unangemessene Nachrichten an Minderjährige sind zu unterlassen.
- Gruppenkommunikation hat Vorrang vor Einzelkommunikation.
- Fotos und Videos werden nur unter Beachtung der Datenschutz- und Einwilligungsregelungen erstellt und veröffentlicht.

8. Beteiligung & Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sollen aktiv beteiligt werden.

Der Verein stellt sicher:

- Benennung von Vertrauens- und Ansprechpersonen.
 - Axel Friedrichsen
 - Paula Dziallas

- Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten.
- Vertrauliche Behandlung von Hinweisen.
- Schutz vor Benachteiligung bei Meldungen.

Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über ihre Rechte und Anlaufstellen informiert.

9. Risiko- & Gefährdungsbewusstsein

Der Verein *überprüft regelmäßig* Bereiche mit erhöhtem Risiko, beispielsweise:

- Umkleide- und Duschräume
- Fahrten und Übernachtungen
- Digitale Kommunikation
- Einzelbetreuungssituationen
- Veranstaltungen außerhalb des regulären Spielbetriebs

Erkannte Risiken werden dokumentiert und durch geeignete Maßnahmen minimiert.

10. Präventionskultur im Verein

Kinder- und Jugendschutz ist eine dauerhafte Aufgabe und Bestandteil der Vereinskultur. Prävention gelingt nur, wenn alle Beteiligten Verantwortung übernehmen und aufmerksam handeln.

Der Verein fördert daher:

- Offenheit und Transparenz
- gegenseitigen Respekt
- eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt
- regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns
- die aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Prävention bedeutet, Risiken frühzeitig zu erkennen, klare Grenzen zu setzen und eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und geschützt Fußball spielen können. Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz lebt vom Engagement aller Vereinsmitglieder.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Ein wirksames Beschwerdemanagement und ein klar geregeltes Vorgehen im Krisenfall sind wesentliche Bestandteile des Jugendschutzkonzeptes. Ziel ist es, Hinweise auf Grenzverletzungen, Gewalt oder andere Gefährdungen ernst zu nehmen, Betroffene zu schützen und allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben. Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat dabei jederzeit oberste Priorität.

1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Der Verein stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche, Eltern sowie alle Vereinsmitglieder Beschwerden oder Verdachtsfälle niedrigschwellig und vertraulich melden können. Hierfür werden feste Ansprechpersonen benannt, die Beschwerden entgegennehmen und das weitere Vorgehen koordinieren.

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen oder Grenzverletzungen wird nach einem verbindlichen Kriseninterventionsplan gehandelt. Dieser regelt insbesondere:

- Entgegennahme und Dokumentation der Meldung
- Einschätzung der Situation
- Schutz der betroffenen Person
- Einbindung der zuständigen Vereinsverantwortlichen
- Hinzuziehung externer Fachberatungsstellen bei Bedarf
- Information zuständiger Behörden, sofern erforderlich
- Dokumentation aller Maßnahmen

2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Im Verdachtsfall orientiert sich der Verein an einem festgelegten Interventionsverfahren. Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Hinweise und Beschwerden ernst nehmen.
2. Ruhe bewahren und keine vorschnellen Bewertungen treffen.
3. Betroffene aufmerksam anhören, ohne sie zu beeinflussen oder unter Druck zu setzen.
4. Aussagen und Beobachtungen sachlich dokumentieren.
5. Die vereinsinterne Ansprechperson informieren.
6. Externe Fachberatung hinzuziehen, bevor weitere Maßnahmen erfolgen.
7. Den Schutz der betroffenen Person jederzeit sicherstellen.
8. Nur diejenigen Personen informieren, die unmittelbar in das Verfahren eingebunden sind.

Eigenständige Ermittlungen oder Konfrontationen mit beschuldigten Personen finden grundsätzlich nicht statt.

3. Rehabilitation

Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, ist eine sorgfältige Rehabilitation der betroffenen Person erforderlich. Ziel ist es, ihren guten Ruf wiederherzustellen und unbegründete Verdächtigungen auszuräumen.

Die Rehabilitation erfolgt vertraulich, transparent und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Gleichzeitig werden die Interessen der meldenden Person respektiert und Benachteiligungen aufgrund einer gutgläubigen Meldung ausgeschlossen.

4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Jeder Vorfall bietet Anlass, bestehende Schutzmaßnahmen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nach Abschluss eines Verfahrens erfolgt daher eine strukturierte Auswertung.

Dabei werden unter anderem folgende Fragen betrachtet:

- Waren die bestehenden Abläufe ausreichend?
- Haben alle Beteiligten ihre Aufgaben gekannt?
- Besteht Anpassungsbedarf im Schutzkonzept?
- Sind weitere Schulungen oder Präventionsmaßnahmen erforderlich?

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Jugendschutzkonzeptes ein.

5. Anlaufstellen & Norufnummern-Plakat

Der Verein stellt allen Mitgliedern eine aktuelle Übersicht mit internen und externen Anlaufstellen zur Verfügung. Diese wird gut sichtbar im Vereinsheim sowie auf der Vereinswebsite veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Das Plakat enthält insbesondere:

- die vereinsinterne Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz (mit Kontaktdaten),
- die Kontaktdaten des zuständigen Jugendamtes,
- regionale Fachberatungsstellen für Kinder- und Jugendschutz,
- Notruf **110** (Polizei),
- Notruf **112** (Rettungsdienst),
- das bundesweite **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**,
- das **Kinder- und Jugendtelefon** ("Nummer gegen Kummer").

Durch leicht zugängliche Informationen und klare Zuständigkeiten soll sichergestellt werden, dass Betroffene und Hinweisgebende jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können und welche Unterstützung ihnen zur Verfügung steht.